

FESTSETZUNGEN

- a) REINES WOHNGEBIET
- b) OFFENE BAUWEISE
- c) MINDESTGEBÄUDEABSTAND 800 m
- d) MINDESTGRENZABSTAND 400 m
- e) GEBÄUDEHÖHE IN VOLLGESCHOSSEN MAX. 2 (ZURÜCKGESETZTE GESCHOSSE, SOWIE KELLER, DIE MEHR ALS 50% ÜBER TERRAIN RAGEN, GELTEN ALS VOLLGESCHOSSE)
- f) GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4
- g) DACHNEIGUNG MAX. 33°. DACHAUFBAUT. UNZULÄSSIG.

--- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- ==== ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ==== BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- ==== GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 19.10.70 BIS 19.11.70 ÖFFENTL. AUSGELEGT.
ASCHAFFENBURG, DEN 24.2.71

J. Riland
Oberbürgermeister

DER STADTRAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 5.2.71 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG BESCHLOSSEN!

ASCHAFFENBURG, DEN 24.2.71
J. Riland
Oberbürgermeister

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHL. VOM 26. APR. 1971 NR. IV/3-905 a5/71 GENEHMIGT.

ASCHAFFENBURG, DEN 6. JUNI 1971
J. Riland
Oberbürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BBAUG, DAS IST AM 4. JUNI 1971 RECHTSVERBINDLICH.

ASCHAFFENBURG, DEN 6. JULI 1971
J. Riland
Oberbürgermeister



Mit/ Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 11 BBAUG mit RE vom 26.4.1971 Nr. IV/3-905 a5/71 Würzburg, den 26. April 1971 Regierung von Unterfranken

Wahl

Stadt Aschaffenburg Bebauungsplan für die Ostseite der Schongauerstr.

Maßstab 1 : 1000

Aschaffenburg, den 16.6.1970
Hochbaureferat

Meyer
(Baudirektor)

Stadtplanungsamt

Piegl
(Ob.Baufat)

bearbeitet : Stadtaus 15.11.68

BAUGRENZEN
FESTSETZUNGEN

3/5

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für die Ostseite der Schongauer Straße

Die Baulinien und Baubeschränkungen entsprechend dem Baulinienplan für das Gebiet zwischen Kühruhgraben, Ludwigsallee und von der Riemenschneiderstraße bis zu den Plannummern 4613 und 4516 vom 5. 2. 1959 in der Änderung vom 12. 10. 1960 wurden mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 19. 1. 1961 Nr. IV/3 - 905 b 35 (60) rechtskräftig festgesetzt. Bei diesem Plan handelt es sich um einen gemäß § 173 Abs. 3 BBauG übergeleiteten Bebauungsplan. Durch eine vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG, die am 1. 5. 1969 Rechtskraft erlangte, wurde die Verkehrsfläche der Backoffenstraße neu festgesetzt.

In diesem Plan ist für die Schongauer Straße, entsprechend dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Aschaffenburg, nur für die Westseite eine Bebauung festgesetzt.

Auf Antrag der an der Schongauer Straße nach Osten angrenzenden Grundstückseigentümer wurden vom Stadtrat Aschaffenburg die Mittel zum vollständigen Ausbau der Schongauer Straße bereitgestellt. Die Verkehrsfläche für diese Straße war bis zur Straßenmitte bereits im Zuge des Umlegungsverfahrens für das westliche Baugelände freigemacht.

Aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen wurde der an der Ostseite der Schongauer Straße angrenzende Raum in die Bebauung einbezogen.

Die bauliche Nutzung des Plangebietes ostwärts der Schongauer Straße entspricht den Festsetzungen des nach Westen angrenzenden Gebietes.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Ludwigsallee und den Bohlenweg.

Durch die Einbeziehung des Planbereiches ostwärts der Schongauer Straße in das Baugebiet ist eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Neubaugebiet hat eine Größe von ca. 9 000 qm. Es bietet Raum für etwa 14 WE mit ca. 50 Einwohnern.

Die Zustimmungserklärung der betroffenen Grundstückseigentümer zu dem Umlegungsvorschlag liegen bereits vor.

Aschaffenburg, den 21. 9. 1970
-Stadtplanungsamt-

Ziegler